Entwurf

Satzung über die 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 27.11.2003

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Samtgemeinde Fintel am 00.00.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 27.11.2003 wird wie folgt geändert:

In § 12 Abs. erhält der Absatz 1, Satz 1 folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung im Samtgemeindereich 3,25 €.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Lauenbrück, den 00.00.2021

Samtgemeinde Fintel

gez. Maier Samtgemeindebürgermeister